

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

EINGANG GR 22. April 2020			
GRG Nr.	16	BS 44	504

Frauenfeld, 17. März 2020

153

Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Thurgauer Kantonalbank

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Thurgauer Kantonalbank (TKB).

I. Ausgangslage

Das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank (TKB-G; RB 951.1) regelt die Aufsichtszuständigkeiten über die TKB. Gemäss § 12 stehen dem Regierungsrat folgende Befugnisse zu:

1. Festlegung der Eigentümerstrategie;
2. Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
3. jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank;
4. Antragstellung zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
5. Vorschlagsrecht für die Wahl der Revisionsstelle.

Dem Grossen Rat stehen gemäss § 12a Abs. 1 folgende Befugnisse zu:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
2. Genehmigung der Eigentümerstrategie;
3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
4. Wahl der Revisionsstelle.

Der Geschäftsbericht der TKB ist am 11. März 2020 in elektronischer Form erschienen. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten die gedruckte Version direkt durch die Bank.

II. Eigentümerstrategie

a) Allgemein

Der Kanton Thurgau als Eigentümer hat im TKB-G die normativen Leitplanken zur Gesamtbankstrategie festgelegt. Die Eigentümerstrategie definiert die Erwartungen aus Eigentümersicht, die dazu beitragen sollen, dass die TKB weiterhin nachhaltig, kompetent und unabhängig qualitativ einwandfreie Bankdienstleistungen erbringt. Sie bestimmt mit den übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie des Bankrates.

Die Eigentümerstrategie ist in der Regel alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Situationen anzupassen. Gestützt auf die Botschaft vom 22. März 2016 hat der Grosse Rat die Eigentümerstrategie 2016 bis 2020 am 4. Mai 2016 genehmigt. Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Bankrat die seit 2016 gültige Eigentümerstrategie beurteilt. Gemeinsam sind sie zum Schluss gekommen, dass kein wesentlicher Anpassungsbedarf besteht. Zudem werden gegenwärtig die Public Corporate Governance-Richtlinien überarbeitet, die allenfalls Handlungsbedarf auslösen. Eine überarbeitete Eigentümerstrategie wird deshalb dem Grossen Rat bis spätestens 2022 vorgelegt. Bis dahin gilt die am 4. Mai 2016 verabschiedete Strategie.

b) Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie

Die Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie wird vom Regierungsrat jedes Jahr in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht überprüft und dem Grossen Rat Bericht erstattet.

Die Eigentümerinteressen gegenüber der TKB wurden im vergangenen Jahr gewahrt. Die Bank hat nach Einschätzung des Regierungsrates mit ihrer Unternehmensführung, Leistungserbringung und Geschäftstätigkeit die Eigentümerstrategie erfüllt.

Die TKB ist 2019 erneut gewachsen. Ausleihungen von über 21 Mia. Franken sind Ausdruck der führenden Stellung im Kanton. Ertragsmässig zeigt sich ein positives Bild. Die Kapitalquote sank gegenüber dem letzten Jahr, aufgrund des stark gewachsenen Ausleihungsvolumen, leicht auf 18.6%. Sie liegt damit immer noch deutlich über dem definierten Mindestwert der Eigentümerstrategie von 16 %. Das geforderte regulatorische Kapital von 13.0%, inkl. antizyklischem Puffer, übertrifft die Bank klar.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht ausgewiesen. Dabei gelangen die für börsenkotierte Institute geltenden Publizitätsvorschriften gemäss Art. 663 OR zur Anwendung, die den Ausweis dieser Angaben im Finanzteil vorsehen. Die gesellschaftliche Verantwortung hat die Bank mit ihrer Förderung von verschiedensten kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Kanton Thurgau vorbildlich wahrgenommen.

Die Ausschüttung an den Kanton erfolgt nach Massgabe des Bilanzgewinns und § 4 Abs. 3 TKB-G, wonach die Dividende an die Inhaber von Partizipationsscheinen im gleichen Ver-

hältnis zum Nennwert wie die Summe der Verzinsung des Grundkapitals und Gewinnablieferung an den Kanton zum Grundkapital steht. An die Gemeinden wird der im Gesetz vorgesehene Beitrag von 3 Mio. Franken ausgeschüttet.

III. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019

a) Allgemein

Der Geschäftsbericht weist für das Jahr 2019 eine erfolgreiche Tätigkeit der TKB aus. Die massgebenden Fakten aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang können aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

b) Ausgewählte Erfolgsrechnungspositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2019	31.12.2018	+/- %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft (netto)	246.9	253.8	-2.7
Erfolg aus dem Kommissions- und DL-Geschäft	59.7	55.6	+7.2
Personalaufwand	105.2	103.7	+1.5
Sachaufwand	56.7	56.9	-0.4
Geschäftsaufwand	161.9	160.6	+0.8
Geschäftserfolg	167.0	169.4	-1.4
Jahresgewinn	135.1	134.2	+0.7
	31.12.2019	31.12.2018	+/- %
Zahlungen an den Kanton	57.8	57.5	+0.5
davon, Abgeltung Staatsgarantie	6.8	6.6	+2.3
Verzinsung Grundkapital	2.2	3.6	-38.1
Ablieferung an den Kanton Thurgau	42.6	41.2	+3.3
Steuern (Kanton)	6.3	6.1	+2.6
Zahlungen an die Gemeinden	12.0	11.8	+2.0
davon, Ablieferung an die Gemeinden	3.0	3.0	0.0
Steuern (Gemeinden)	9.0	8.8	+2.6

c) Ausgewählte Bilanzpositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2019	31.12.2018	+/- %
Kundenausleihungen	21'024	20'005	+5.1
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15'600	14'551	+7.2
Bilanzsumme	25'610	23'244	+10.2
Erforderliche Eigenmittel	1'543	1'466	+5.2
Total eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	2'209	2'124	+4.0
Total anrechenbare Eigenmittel	2'211	2'127	+4.0

d) Kennzahlen

	31.12.2019	31.12.2018
Rendite auf durchschnittlich erforderlichen Eigenmitteln (in %)	12.0	12.7
Netto-Neugeld-Zufluss (Net New Money, in Mio. Fr.)	1'029	814
Kosten-/Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio, in %)	47.3	47.4
Kapitalquote (in %)	18.6	18.9
Personalbestand (auf Vollzeitstellen gerechnet)	658	655

Die Dividende beträgt unverändert Fr. 2.80 pro Partizipationsschein. Damit ist die Ablieferung an den Kanton Thurgau und die Verzinsung des Grundkapitals in der Summe gleich hoch wie im Vorjahr.

e) Risikomanagement

Die TKB verfügt im Risikomanagement über Strukturen, Verantwortlichkeiten und Instrumente, die nicht nur die Anforderungen des Gesetzgebers und der Finma vollumfänglich erfüllen, sondern darüber hinaus auch etablierten Branchenstandards entsprechen. In dem vom Bankrat genehmigten Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement sind die Regelungen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Offenlegung von Risiken definiert.

f) Staatsgarantie

Die TKB vergütet dem Kanton für die Staatsgarantie als Teil der Gewinnverwendung 6.8 Mio. Franken. Der Regierungsrat konnte sich vergewissern, dass die TKB ihre Risikosituation unter Kontrolle hat und zudem über eine sehr komfortable Eigenkapitalausstattung verfügt.

IV. Vorschlag für die Wahl der Revisionsstelle

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Grosse Rat PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle gewählt. Die Mandatsnehmerin soll auch für das Geschäftsjahr 2021 als Revisionsstelle amten. Diese Haltung wird vom Bankrat und der Geschäftsleitung geteilt. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat den Antrag an den Grossen Rat, PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

V. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft und den Geschäftsbericht der TKB sowie den Beschlussesentwurf Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über Ihre Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter

Beilage:

- Beschlussesentwurf